

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 12.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 360/V vom 21.02.2021
Radverkehrsanlagen an der Drakestraße
Drucksache-Nr. 0588/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 360/V vom 21.02.2018
Radverkehrsanlagen an der Drakestraße
Drucksachen-Nr. 0588/V

2. Berichtersteller: Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.02.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Drakestraße zwischen Unter den Eichen und dem Gardeschützenweg Radverkehrsanlagen geschaffen werden.

Dabei könnten im Bereich der versetzten Kreuzung mit Gardeschützenweg und Curtiusstraße Radangebotsstreifen rot markiert und die Linksabbiegespur in den Gardeschützenweg aufgehoben werden. Dabei ist das Linksabbiegen weiterhin zu ermöglichen, ähnlich wie bei der entgegengesetzten Linksabbiegemöglichkeit in die Curtiusstraße.“

Hierzu wird berichtet:

Der Querschnitt der Drakestraße lässt die Anlage von Radverkehrsanlagen nicht zu. Die Fahrbahn im Bereich der Bahnunterführung ist 8,00 m breit, es verkehrt dort eine Buslinie, so dass eine Fahrbahnbreite von 6,50 m erforderlich ist. Für die Anlage von radverkehrsanlagen reicht der Querschnitt an dieser Stelle nicht aus.

Für die Änderung der Verkehrsführung im Bereich der versetzten Kreuzung Gardeschützenweg / Curtiusstraße, wo der Querschnitt breiter ist, ist SenUVK, Abt. VI, zuständig, da die Drakestraße Teil des übergeordneten Straßennetzes (Step 2) ist. Diese wurde um Prüfung gebeten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin